



Hausordnung des Martin-Luther-Hauses Lixfeld

Präambel

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lixfeld hat ihre Gemeinderäume zur Verkündigung des Wortes Gottes in zeitgemäßer Form und zur Pflege des Gemeindelebens und der Gemeinschaft der Gläubigen errichtet und regelmäßig renoviert. Es sollen für alle offene Häuser sein.

Damit aber bei der Nutzung keine Konflikte entstehen, haben wir eine Hausordnung erstellt, die nach Beschluss des Kirchenvorstandes in Kraft tritt. Oberste Ziele sind: Alle Veranstaltungen sollen in Zielsetzung und Ablauf nicht gegen die Werte und Ordnung der Kirchengemeinde verstoßen. Alle Personen sollen das Haus so verlassen, wie sie es vorzufinden wünschen und mit allen Menschen so umgehen, dass diese nicht geschädigt oder in ihrem Empfinden verletzt werden.

Hausordnung

1. Wir erwarten einen sorgfältigen Umgang mit den Räumen und Ausstattungsgegenständen unseres Hauses. Dazu gehört, dass jeder Veranstalter für den von ihm verursachten Schaden vollständig haftet.
2. Das Rauchen ist in allen kirchlichen Räumen nicht erlaubt.
3. Alle Einrichtungsgegenstände sind nach der Beendigung der Veranstaltung wieder an ihren ursprünglichen Ort zurückzubringen.
4. Die genutzten Räume und die Außenanlagen sind sauber zu verlassen; Fenster und Türen sind zu schließen; das Licht ist auszuschalten.
5. Sportliche Betätigungen sind nur erlaubt, soweit sie ohne Gefahr für die Benutzung, das Gebäude und die Einrichtung möglich sind. Bei sportlichen Aktivitäten sind abriebfeste Turnschuhe zu tragen.
6. Für die Benutzung der Küche gilt, dass das Geschirr und die gesamte Küche in sauberem und aufgeräumtem Zustand verlassen werden und dass zerbrochenes Geschirr und beschädigte oder zerstörte Gegenstände zwecks Wiederbeschaffung anzugeben sind. Alle elektrischen Geräte sind auszuschalten und zu kontrollieren.
7. Das Hausrecht übt die Kirchengemeinde Lixfeld, vertreten durch den Pfarrer, den Kirchenvorstand oder eine von ihm beauftragte Person - Küster, Hausmeister, Reinigungskraft - aus.